

Piltawodlinga, d 16ten November 1839

Herzlich, innig geliebter Herr Pastor!

Schon in meinen früheren Briefen habe ich Sie zu meinem Vertrauten gemacht, indem ich Ihnen gemeldet und geklagt, da ich keinen andren als Ihrem theilnehmenden Herzen klagen konnte und mochte. Dieses Mal aber kann und muß ich Ihnen den Beweis liefern, daß Sie meinem Vertrauen in einem unbegrenzten Maße genießen, da die Angelegenheit, welche ich Ihnen mitzutheilen habe, nicht nur ungleich zarter ist, als alle früheren, sondern auch, wie ich fürchte, ein Kopfschütteln bei Ihnen erwecken wird, gleichwie sie mir schon unsäglichen Kummer gemacht hat.

Die Sache betrifft meine im Brief an die Gesellschaft erwähnte Verlobung mit Jungfrau Bertha Mathilde Teusler, Stieftochter von Herrn Fiedler in Klemzig. Damit Sie aber ein sicheres Urtheil über den Ihnen vorgetragenen Fall gewinnen können, bin ich, obgleich wider mein Gefühl, genöthigt, Ihnen den Hergang meiner Bekanntschaft von Anfang an haarklein zu erzählen. --

Ich hatte die lebenswürdige Person schon seit längerer Zeit auf dem Herzen getragen, aber zum mündlichen Antrage theils keine Gelegenheit habend, theils vielleicht zu blöde, entdeckte ich mich ihr am 16ten August d. J. brieflich. In wenigen Tagen erhielt ich nun zwar nicht ganz befriedigende, aber mich doch alles hoffend lassende, Antwort, so daß ich ihr bald einen zweiten Brief sandte. Da auf denselben nicht gleich Antwort folgte, so machte ich ihr einen Besuch und erhielt auf meine Frage, "weiß ich mich zu versehen habe?" die Antwort von ihr: Wenn es auf sie ankäme, so hätte ich schon auf meinen ersten Brief Gewißheit erhalten sollen. Ich fragte, auf wen denn sonst? und nun erzählte sie mir, daß ein gewisser Herr Schlinke ihr vor kurzem einen Antrag gemacht, doch keine bestimmte Zusage erhalten habe. Einen solchen Aufschluß auch nicht im Mindesten ahnend, stand ich wie versteinert da; allein sie selber kam mir entgegen und sagte, daß sie noch gar keine Verpflichtung gegen Herrn Schlinke habe und daß sie schon daran gedacht, es ihm abzuschreiben. Auch der Vater sagte, daß an Ansprüchen auf Seiten Schlinkes gar nicht zu denken wäre; und auf diese Aussagen sowie auf Bertha's Liebe bauend, konnte ich einem anderen zu Gefallen unmöglich zurück treten. Bertha benahm nun Schlinken, um seine Besuche los zu werden, schriftlich alle Hoffnung und die ganze Woche schien in Ordnung zu sein. Nach mehreren Wochen aber, als es ruchbar wurde, daß Bertha meine Braut sei, ward Schlinke, angestachelt und unterrichtet von Fried. Krummnow, ungesegneten Andenkens in Deutschland, klagbar bei Herrn Pastor Kavel. War es mir freilich ärgerlich, nach den neuen mir unbekannten Kavelschen Gesetzen und noch dazu ohne meine Gegenwart meine Braut prüfen zu lassen, so ließ ich es doch geschehen, damit ihre Unschuld um so mehr an den Tag komme. Die Prüfung

erfolgte am 31ten Oct. also am Reformationsfeste und folgendes ist das von Pastor Kavel und den Klemziger Kirchenältesten gefällte Urtheil:

Entscheidung
in der Klagesache des Herrn Schlinke gegen den Herrn August
Fiedler und dessen Tochter Jungfrau Bertha Teusler.

Kinder haben gar kein Recht, sich ohne die ausdrückliche Zustimmung oder gar gegen das Wissen und den Willen ihrer Eltern, Vormünder oder derer, die Eltern Stelle vertreten, zu verloben und zu verheirathen. Denn Kinder sollen ihren Vater und ihre Mutter ehren laut des vierten Gebots.

Eltern, Vormünder oder die deren Stelle vertreten, müssen durchaus die Erlaubnis zur Verhelichung ihrer Kinder geben. Fehlt diese, so können die Kinder weder eine Verlobung anerkennen, noch eine Trauung vollziehen.

Jungfrau Bertha's Versprechen und wenn sie zehnmal Ja gesagt, noch mehr als ein Pfand zu Bestätigung ihres Jawortes gegeben hätte, ist null und nichtig, wenn der Vater Nein sagt.

Nun hat Jungfrau Bertha nur aber ein bedingtes Ja gesagt, nämlich: Ja, wenn es des Herrn Wille ist (Eine Antwort, die wohl jede Jungfrau, wenn sie noch nicht weiß, daß es des Herrn Wille nicht ist, und also noch nicht entschieden und gleich Nein sagen kann, gegeben haben dürfte).

Da nun aber der Vater sogar Nein sagt: so hat dieses bedingte Ja der Tochter um so weniger Gültigkeit.

Da ferner auch der Vater sogar früher nur ein bedingtes Ja gesagt hatte, nämlich: "Ja, so es des Herrn Wille ist", es aber nun nicht für des Herrn Willen anerkennen kann, so hat sein bedingtes Ja keine bindende Kraft.

Eine andere Sache wäre es, wenn der Vater unbedingt Ja gesagt hätte, dann könnte er beim Wort gehalten werden.

Das hat er aber nicht gethan, wie Herr Schlinke selbst in Gegenwart von acht Zeugen bestätigte. Denn als dem Herrn Schlinke in Gegenwart dieser acht Zeugen die zwei Fragen vorgelegt wurden:

1) Hat Ihnen Herr Fiedler eine unbedingte Zusicherung mündlich gegeben, daß Sie seine Tochter haben sollten, wiederholte er (Herr Schl.) bloß die obige bedingte Redeantwort: Er (Herr Fiedler) hat gesagt: "Ja, wenn es Gottes Wille ist."

2) Oder können Sie Zeugen oder einen schriftlichen Beweis vorbringen, daß er

Ihnen seine Tochter unbedingt zur Ehe versprochen hat? So sagte er (Herr Schlinke) "Nein, das kann ich nicht."

Da Herr Schlinke also weder einen mündlichen noch schriftlichen Beweis von einer klaren unbedingten Zusicherung des Vaters hat, noch der Kirche zu geben vermag: so muß die Kirche ihn mit seinen Ansprüchen zurückweisen.

Wir müssen diese Klage und außerdem noch aus einem andern Grunde zurückweisen. Als nämlich Herr Weimann beim Verhör vor den acht Zeugen sagte: Herr Schlinke klagt gar nicht deshalb, um etwa Herrn Fiedler's Tochter noch haben zu wollen, fragte ich Herrn Schlinke in Gegenwart dieser Zeugen: Warum haben Sie geklagt? auf welche Frage er aber keine Antwort gab.

Sowie wir aber Herrn Schlinke mit seinen unbestimmten Ansprüchen zurückweisen müssen: so werden wir es in ähnlichen Fällen mit jedem andern thun, er sei wer er wolle.

Um nun allen Verdacht, den Herr Schlinke etwa im Herzen hegen könnte, als wären wir partheiisch, zu entfernen: so geben wir ihm hiermit die Versicherung, daß wenn sich Herr Missionsprediger Schürmann bei uns meldet, oder bei uns angemeldet wird, daß er sich mit der Jungfrau Bertha Teusler verloben oder verehelichen will, wir weder diese Verlobung anerkennen noch zu dieser Verehelichung unsere Hand bieten werden, bis wir von der Missionsanstalt in Dresden, von welcher Herr Missionsprediger Schürmann ausgesandt ist, und die bei ihm Vaterstelle vertritt, auf unsere deshalb gemachte Anfrage, in welcher wir den ganzen Zusammenhang der Sache vorlegen werden, eine bejahende Antwort oder unbedingte Zustimmung erhalten haben, daß er sich mit der genannten Person verehelichen darf.

Diese Zustimmung halten wir aus folgenden Gründen erforderlich:

1) Weil Herr Missionsprediger Schürmann von der Dresdener Gesellschaft sowohl bei seinen wichtigen, nämlich amtlichen und darauf bezüglichen Lebensschritten als auch durch den von derselben gewährten Unterhalt wie ein geistlicher Sohn von seinen geistlichen Vätern abhengt. Der Ehestand ist aber auch ein geistliches Verhältniß Ephes. 5,32.

2) Weil wir diese Gesellschaft als zu unserer Kirche gehörig, und von unsern verfolgten Glaubensbrüdern durch Gebet und Beiträge unterstützt, als zu uns gehörend anerkennen, und wir es für unsere Pflicht halten, in unserm kirchlichen Verfahren nichts zu thun, wodurch irgend wie in fremde oder besonders der Brüder Rechte eingreifen, oder unsere Brüder einen Anstoß geben oder uns nur einen bösen Schein auf uns laden könnten. Meidet allen bösen Schein, sagt der Apostel Paulus.

3) Wenn auch die Gesellschaft und ihr väterliches Verhältniß eine bloß menschliche Ordnung wäre; so würden wir dennoch den Spruch des Apostel Petri bedenken müssen: "Seid enthaltsam aller menschlichen Ordnung um des Herren willen", 1 Petri. 2, 13.

4) Daher abgesehen von dem Vorfall zwischen Jungfrau Bertha und Herrn Schlinke können wir uns aus obigen Gründen nie für berechtigt halten, irgend einen Missionar, der von einer Gesellschaft ausgesandt ist, zu einem so wichtigen Lebensschritt, wie die Ehe, unsere Hand zu bieten, ohne der Zustimmung der Gesellschaft versichert zu sein.

5) Wenn wir auch glauben, daß die Missionsgesellschaft in Dresden ihren Missionaren keine unbilligen Vorschriften in der Wahl ihrer Lebensgefährten machen will: so glauben wir doch nicht, daß sie sich nur solche Wahl zu bekümmern für völlig überflüssig hält, sondern vielmehr jene väterliche Leitung und Berathung in Anspruch nimmt, zu denen sie wegen ihrer Aufsicht über die Missionare und ihrer Verantwortlichkeit vor der Kirche berechtigt und verpflichtet ist.

6) Einen Missionar ohne erhaltene Zustimmung seiner Gesellschaft zu einem so wichtigen Lebensverhältniß, als die Ehe ist, verhelfen, hieße geradezu alle Aufsicht der Gesellschaft über die wichtigen Lebensverhältnisse ihrer Sendboten ablängnen.

Dies sind die Gründe, aus denen in dem vorliegenden Falle unsere Anerkenntniß eines Brautverhältnisses zwischen Herrn Missionsprediger Schürmann und Jungfrau Bertha Teusler noch nicht erwartet werden kann, obwohl wir nicht läugnen, daß dieses Verhältniß im Rathsschluß Gottes bestehen möge. Wir dürfen aber nicht Gott vorgreifen oder eher handeln, bis er uns dazu Erlaubnis gibt.

Klemzig, d 7ten November 1839

An

Herrn Missionsprediger Schürmann
Hochwürden zu Adelaide

Sie sehen, lieber Herr Pastor!, daß Pastor Kavel mir hier Instructionen gibt, die vermuthen lassen, entweder daß die von der Gesellschaft mir gegebenen unvollständig sind, oder daß ich dieselben habe übertreten wollen. Doch hören Sie den Verlauf der Geschichte.

Der erste Theil der Entscheidung, bis wo die Rede auf mich kommt, war allein in dem Verhör am Reformationstage besprochen und meiner gar nicht oder kaum erwähnt worden, so daß ich die Sache für beseitigt hielt. Aber am nächsten Sonntag erzählte mir meine Braut, daß, wie sie sich gestern bei Herrn P. Kavel zur Beichte gemeldet, er sie wegen jenes Vorfalls abgewiesen und ihr den Rath gegeben [hatte], ihr Verhältniß zu mir als aufgegeben anzusehen, bis Antwort von Dresden gekommen sei; welcher Rath sie so unruhig und ungewiß gemacht hatte, daß sie mich bat, den kurz zuvor von mir erhaltenen Ring zurück zu nehmen. Solchen Rath meiner Braut ohne mein und ihres Vaters Wissen, noch dazu bei der Beichte und mit so bitterem Erfolge für mich zu geben: das schien mir dann doch etwas pfäffisch und ging mir durch Mark und Bein.

Noch denselben Tag ging ich zu ihm und fragte ihn, weshalb er an meine Gesellschaft schreiben wolle? Er führte einige Gründe an, die mir nicht klar waren, so daß ich sagte, er müsse selbst einsehen, daß kein Zusammenhang zwischen der Schlinkeschen Angelegenheit und der Gesellschaft sey, sonst würde er im Stande sein, ihn mir begreiflich zu machen. Er erwiderte, daß ich bei der Sache unschuldig sei und daß sie mir unangenehm sein müsse, sei klar, allein sein Gewissen ließe ihn nicht anders handeln, er wolle mir seine Gründe schriftlich zukommen lassen. Da mir dieselben zu lange ausblieben, ging ich wieder zu ihm, wo er mir die obige „Entscheidung pp“ zu lesen gab. Nachdem ich sie durchlaufen, sah ich noch immer keinen triftigen Grund für ihn zum Schreiben; und hielt ihm vor, daß er mich nie gefragt, ob ich Erlaubniß zum Heirathen von der Gesellschaft hätte, was doch billig gewesen wäre, da es ja hätte sein können, daß ich Erlaubniß schriftlich gehabt hätte. Welches er allerdings einräumen mußte. Als ich ihn fragte, wann er auf Dresden schreiben werde, antwortete er mir ganz unerwartet, er werde nur schreiben, wenn ich ihn dazu aufforderte. Nun dann werden Sie nie schreiben, war meine Antwort, denn ich werde Sie wahrlich nimmer mehr dazu auffordern, eine Sache öffentlich zu machen, die meiner Braut zum Tadel gereiche und von der die leiseste Erinnerung mir schmerzlich sei.

Wenn er aber die Angelegenheit an Pastor Wermelskirch schreiben wollte, dagegen hätte ich nichts, nur auffordern könnte ich ihn meiner Braut halber nicht. Darauf er: Die Nachgiebigkeit (wie schnell gedroht) wolle er noch üben. Die „Entscheidung pp“ bekam ich nicht mit, weil sie noch von ihm und einem Ältesten unterschrieben werden müsse.

Den nächsten Morgen brachte mir Herr Fiedler dieselbe, zwar ohne Unterschrift, aber mit folgender, unserer gestrigen Unterhaltung ganz widersprechenden, Anzeige im Umschlage:

Lieber Bruder!

Nach reichlicher Erwägung gestern Abend hat sich den Ältesten und mir ergeben, daß wir, um der Wahrheit treu zu bleiben und das zu vermeiden, als fände bei uns Ansehn der Person statt, welches der Gemein[d]e zum Ärgerniß gereichen würde, unseren Beschluß die ganze Sache an die Gesellschaft zu Dresden, wenn auch durch Wermelskirch's Hände zu berichten, es nicht ändern können. Wir geben Sie so ehrlich und offen in die Hände derer, die unter Gottes Leitung gewiß Ihr Bestes beschließen werden.

A. Kavel

In Eile Kl 8/11 [18]39

Nicht nur mir und Bruder Teichelmann, sondern auch Herrn Fiedler schien solcher Beschluß der Klemziger Ältesten wider alle Ordnung, und noch am selbigen Tage schreib ich Folgendes an Herrn Pastor Kavel.

Piltawodlinga d 8ten Nov. 1839

Lieber Herr Pastor!

Ich bin mit mir im Zweifel gewesen, ob ich das heute Morgen durch Herrn Fiedler von Ihnen empfangene Schreiben, nämlich die "Entscheidung in der Klagesache des Herrn Schlinke" pp als gültig anerkennen sollte, da dasselbe keine Unterschrift hatte und ich nicht wissen kann, ob dieselbe mit Absicht oder ohne Absicht, mithin aus Versehen weggelassen ist. Das letztere jedoch voraussehend, finde ich mich verpflichtet, einige Bemerkungen dagegen zu machen, da Sie zu meiner nicht geringen Verwunderung den mir anstößigsten Theil desselben, nämlich den ganzen Vorfall zwischen Schlinke und meiner Braut nach Dresden zu berichten, welchen Sie gestern zurückgenommen, heute in dem Umschlage Ihres Schreibens wieder geltend machen.

Ich habe Ihnen gestern zwar zugestanden, wenn Sie die Sache an P. Wermelskirch schreiben wollten, versteht sich als Ihren Freund, so könnte und wollte ich Sie daran nicht hindern. Wenn Sie aber nun sagen, daß sich den Ältesten und Ihnen ergeben [habe], Sie müßten die ganze Sache an meine Gesellschaft, wenn auch durch Wermelskirch's Hände, berichten: so muß ich, nachdem ich die Sache mit meinem Collegen wohl erwogen, dagegen behaupten, erstens, daß Sie sammt den Ältesten dazu keine Veranlassung,

zweitens weder Fug noch Recht haben, und drittens, daß der Beweggrund, den Sie dazu zu haben glauben, unlauter und also nichtig ist.

1) Sie geben in der „Entscheidung pp“ Herrn Schlinken die Versicherung, wenn bei Ihnen gemeldet würde, daß ich mich mit Jungfrau Bertha Teusler verloben oder verehelichen wolle, Sie diese Verlobung weder anerkennen noch zu dieser Verehelichung Ihre Hand bieten würden, bis Sie von der Missionsanstalt in Dresden auf Ihre deshalb gemachte Anfrage eine unbedingte Zustimmung erhalten hätten. Meines Wissens aber hat es zu Verlobung noch nie einer kirchlichen Anerkennung bedurft; und was meine Verehelichung betrifft, so habe ich Ihre hülfreiche Hand dazu noch nicht in Anspruch genommen, mithin Ihnen kaum Veranlassung gegeben, die Zustimmung meiner Gesellschaft nachzusuchen, vorausgesetzt, daß dieselbe noch nachzusuchen wäre.

2) Eben so sehr muß ich auch Ihre Befugniß oder Ihr Recht zu solcher Anfrage bestreiten. Zwar stellen Sie in der "Entscheidung pp" sechs Gründe auf, aus denen Sie, wie ich glaube, Ihr Recht ableiten wollen; allein sie alle, selbst die Richtigkeit derselben sonst zugegeben, beweisen doch nur, wie Sie selbst sagen, daß die Zustimmung der Gesellschaft überhaupt erforderlich sei, keineswegs aber, daß es Ihnen zustehe, deren Einwilligung einzuholen. Das letztere könnte nur dann der Fall sein, wenn die Gesellschaft Sie, oder Einen der Ältesten oder den ganzen Gemein[d]evorstand in corpore [in corpore: gemeinsam, alle zusammen] zu Aufsehern über mich und meinen Amtsbruder gesetzt hätte, da dies nun aber meines Wissens nicht geschehen ist: so gebührt es mir jene Zustimmung zu schaffen, als dem der bei der Sache alleine theilhaftig ist und der unter der alleinigen Aufsicht der Gesellschaft steht. Ein Eingriff also nicht nur in meine persönlichen Rechte, sondern auch eine bedenkliche Einmischung in das Verhältniß zwischen mir und meiner Gesellschaft wäre es, wenn Sie bei derselben anfragen wollten, ob ich mich mit Jungfrau Bertha Teusler verehelichen dürfe, indem Sie dadurch den Verdacht gegen mich erregen würden, als ob ich etwas Unzulässiges oder Pflichtwidriges zu unternehmen wollte.

Die Gesellschaft in Dresden, welcher Sie durchaus eine väterliche Stellung zu mir beilegen wollen, die aber selbst eine bloß brüderliche in Anspruch nimmt, hat mir das weit Wichtigere und Schwierigere, nämlich das Wort Gottes recht zu theilen und geistliche Sachen geistlich zu richten, anvertraut. Vielmehr hat sie mir das viel geringere natürliche Geschäft, mir eine Gattin zu wählen, überlassen; sonst hätte sie mir auch entweder eine von Deutschland mitgeben, oder mich zu vermählen ganz und gar verbieten müssen, da sie wegen der Entfernung außer Stande ist, meine Wahl zu prüfen. Daher darf ich Ihnen wegen des mir anvertrauten Amtes und ohne dasselbe mit nachtheiliger Geringschätzung behandeln zu lassen, das Recht nicht einräumen, meine Gesellschaft um ihre Zustimmung zu meiner Verehelichung zu befragen; so

bereitwillig ich Ihnen Ihrer Seits die Macht zugestehe, falls ich eine solche Zustimmung nicht aufweisen könnte, mich mit Traugesuchen und dgl. abzuweisen.

3) Der Beweggrund, den Sie geltend machen wollen, ist offenbar unlauter und nichtig, wo nicht gar sündlich. Sie geben Herrn Schlinke die Versicherung, mich nicht verehelichen zu wollen ohne auf Ihre Anfrage erfolgte vorherige Zustimmung meiner Gesellschaft, um allen Verdacht der Partheilichkeit bei ihm zu entfernen. Wenn Sie sich aber nicht getrauten, den Vorfall zwischen Schlinke und Bertha Teusler ohne gegründeten Verdacht der Partheilichkeit zu entscheiden, so war es leichtsinnig, ihn vor Ihr Forum zu ziehen; ist hingegen der Verdacht ungegründet, wie er denn ist, so wäre es ungerecht, ihm die Ruhe anderer zum Opfer zu bringen. Übrigens dürfte die Zustimmung meiner Gesellschaft, Jungfrau Bertha Teusler zu heirathen, gerade am wenigsten geeignet sein, Schlinke's Verdacht zu heben, den, wenn er Sie und die Ältesten der Begünstigung für fähig hält, wie vielmehr meine Gesellschaft, zumal wenn Sie nach Ihrer Meinung in väterlichem Verhältniß zu mir steht.

Warum Herr Schlinke jene Versicherung gewünscht, weiß ich freilich nicht; allein daß es nicht deshalb geschehen [ist], weil er meine Verehelichung mit Jungfrau Bertha Teusler für mir und der Gesellschaft nachtheilig hielte, geht dadurch hervor, daß er selbst um ihre Hand geworben. Da nun laut Ihres Schreibens Herr Schlinke Jungfrau Bertha Teusler nicht ursprünglich deshalb angeklagt, um sie noch zu erwerben, noch auch hat bekennen mögen, weshalb er sie angeklagt: so schließe ich nicht ohne starken Grund, daß es aus einer lichtscheuen, sehr schlechten Absicht geschehen sei, und daß er aus gleicher Absicht, erwähnte Versicherung von Ihnen gewünscht, nämlich aus – Rache. Wenn aber Sie und die Ältesten dazu Ihre Hand bieten, wenn Sie an meine Gesellschaft schreiben wollen, um Herrn Schlinke's Rächer zu sein; so sage ich mit Recht, daß Ihr Beweggrund unlauter, ja sündig ist.

Hierdurch glaube ich nun gezeigt zu haben, daß Sie weder Veranlassung, noch Fug und Recht, noch auch einen lauterer Beweggrund haben, an meine Gesellschaft um ihre Zustimmung zu meiner Verheirathung mit B. Teusler zu schreiben, und ich will hiermit förmlich dagegen protestiert haben, auch nur bei einem einzigen Mitgliede derselben, als solchem, anzufragen.

Halten Sie den Vorfall zwischen Bertha Tensler und Schlinke für tadelnswerth (Was aus Ihrer Entscheidung nicht so scheint, wenn Sie sagen, dieselbe hätte eine Antwort gegeben, die irgend welche Jungfrau gegeben haben dürfte, so lange sie nicht wisse, daß die ihr angebotene Ehe des Herrn Wille nicht sei) und wollen Sie ihn nach Dresden berichten: so kann ich solches freilich nicht hindern, weil ich eben nicht General-Postmeister hier zu Land bin. Allein ich halte es für eine schnurgrade Verletzung des apostolischen Wortes: "Die Liebe decket auch der Sünden Menge" [Petrus 4: 8 - 11], um so mehr, als Jungfrau B.

Teusler ihr großes Leidwesen über den Vorfall wiederholt bekannt hat, und als der Fehler zu den einem jugendlichen Mädchen leicht zu verzeihlichen weiblichen Schwächen gehört; außerdem aber würde es auch mir als ihrem Bräutigam sehr weh thun, Wollen sie ihr aber als ihr bisheriger Seelsorger und mein Freund das Zeugniß einer tugendhaften gottesfürchtigen Jungfrau bei meiner Gesellschaft geben: so soll mir das sehr lieb sein.

Ob Sie oder die Klemziger Ältesten ein Brautverhältniß zwischen mir und Jungfrau Bertha Teusler anerkennen oder nicht, würde mir ganz gleichgültig sein, wenn Sie Ihre Beichtanerkennung nicht auf eine Weise an den Tag legten, wie nun vorigen Sonnabend geschehen, wo Sie ihr, als sie sich zur Beichte bei Ihnen gemeldet, den Rath oder die Ermahnung gegeben, ihr Verhältniß zu mir als aufgehoben oder nicht bestehend zu betrachten, bis Antwort von Dresden gekommen [sei].

Abgesehen davon, daß dies ein Eingriff in väterliche Rechte und Pflichten ist, die ich nicht zu vertreten habe, kann ich solches nur für einen, wenn auch unerkannten Mißbrauch des Beichtstuhls halten. Sie wußten nicht, und konnten nicht wissen, wie weit Jungfrau Bertha T. und ich mit einander waren, oder ich bin überzeugt, Sie hätten jenen Rath nicht gegeben, hätten als Seelsorger, der über die Gewissen zu wachen und irrige Gewissen zu machen, sich auf alle Weise zu hüten hat, ihn nie dürfen geben. Aber auch unter Umständen, wo das Gewissen weniger ins Gedränge gekommen wäre, würde mich jene seelsorgerische Ermahnung tief, tief geschmerzt und gekränkt haben, umso mehr, als Sie mein Verhältniß zu Jungfrau B Teusler von Anfang an gewußt und gebilligt haben. Sie selbst sagen, daß das weibliche Geschlecht von unbeständigem Sinne sei; es ist Ihnen bekannt, daß Pflicht und Beruf mich bald von Adelaide entfernen werden; und doch, doch solchen Rath zu geben - vergeben Sie mir, Herr Pastor! wenn ich Ihnen empfindlich scheine - aber begreifen kann ich das nicht. Eigentlich gehört genau dieser Vorfall nicht zur Sache, aber daß ich ihn erfahren würde, mußten Sie voraussehen, und da ich ihn einmal zur Sprache bringen wollte, so hielt ich das für die passende Gelegenheit.

Ich sehe diese ganze Angelegenheit, lieber Herr Pastor! als einen sonderbaren Irrthum Ihrer Seits an, der auf den wunderbaren Wegen des Herrn vielleicht einmal seine gute Frucht tragen kann, und den ich zu vergeben und zu vergessen umso bereitwilliger sein werde, als ich wohl weiß, von welcher Seite man allen Einfluß auf Sie versucht hat und die ganze Sache zuerst angeregt ist. Aber ich begreife nur nicht, wie so wiederholte Beispiele Sie jener giftigen, ehrenbläherischen, im eigentlichsten Sinne des Wortes diabolischen Zunge, ~~längst taub gemacht~~ jener Welt voll Ungerechtigkeit, nicht längst taub gemacht haben. (Bezieht sich auf Krummnow)

Hoffentlich wird dieses Schreiben noch Morgen an Sie gelangen; wollen Sie darauf antworten, so muß ich sie bitten, es in den ersten Tagen der nächsten Woche zu thun, sonst sende ich meine Briefe nach Deutschland ab, und eine Abschrift von der "Entscheidung pp" mit. Wünschend und den Herrn inbrünstig bittend, daß sich zuletzt alles noch zu einem guten Ende fügen möge, verbleibe ich

Ihr Bruder in dem Herrn

C.W. Schürmann

Herrn Pastor Kavel
Hohehrwürden in Hahndorf

Vielleicht werden Sie urtheilen, lieber Herr Pastor!, daß ich in dem vorstehenden Briefe eine zu starke oder heftige Sprache geführt, die einem jungen Menschen gegen einen älteren erfahrenen Pastor nicht ziemen. Ich will es zugeben, daß die Farben etwas lebhaft aufgetragen [sind]; allein wenn Sie sich in meine Lage versetzen können, so werden Sie einsehen, daß P. Kavel's Verfahren in dieser Angelegenheit mir ans Leben gehen mußten und darum eine gewisse Schärfe entschuldigt. Er kann leise einhertreten, umgeben mit dem Nimbus großer Gewissenhaftigkeit; daneben aber eine Härte üben, die einem die Thränen aus den Augen zwingt. Ich habe bis jetzt keine Ursache, meinen Brief zu bereuen, da er noch keine Silbe darauf geantwortet hat, obwohl er schon gegen acht Tage in seinen Händen ist; und wofern er nicht abläßt, meine Braut vor mir zu warnen, und den Plan, an die Gesellschaft zu schreiben, nicht aufgibt, werde ich ihn nie bereuen. Herr Pastor Kavel und ich sind gute Freunde bisher gewesen und ich habe ihn oft in Schutz genommen, wenn Bruder Teichelmann sich über Herrschsucht und Anmaßung beklagte; aber dies wird mir dann doch zu kraus und zu bunt. --

Ohne mir ein Wort vorher zu sagen, will er mit seinen Herren Kirchenältesten über mich beschließen und dann erst mit vornehmer ~~Miene~~-Amtsmiene mir die Gründe zu wissen thun, das kann ich, das darf auch die Gesellschaft nicht leiden. Ich kann mich vor Ärger nicht halten, wenn ich dran denke, wie er mit eiskaltem Herzen immer spricht: Wenn Ihnen Ihre Braut beschieden ist, so wird sie schon noch werden, nur Geduld u.s.w. Ja freilich ist sie mir beschieden, und auch seine Beredsamkeit wird nicht vermögen, ihr Herz mir zu entwenden. Aber wenn ich dessen nach Monate langen innern Kämpfen und äußern Hindernissen überzeugt worden bin, was habe ich nöthig ihm den Besitz meiner Braut zu verdanken? Doch genug davon, Sie selber können ja die "Entscheidung pp" prüfen und Ihr eigenes Urtheil dennoch bilden. Was ich im Brief an P. Kavel gesagt, nämlich daß aus diesem ganzen Handel vielleicht noch einmal etwas Gutes erwachsen könne, ist meine feste Überzeugung; zum Theil sehe ich das Gute schon, indem ich mir den verläumderischen Krummnow, der durch uns mit nach Encounter Bay wollte, nun ein für alle mal vom Halse geschafft habe, und der ganze Vorfall nicht ohne heilsamen Einfluß auf meine und Berthas Liebe geblieben ist. Möge Gott, der uns auffordert, alle unsere Sorgen auf ihn zu werfen, und verheißt, er wolle in jedem Anliegen für uns sorgen, dem Dinge weiter rathe und helfen.

Was ich im Briefe an die Gesellschaft gesagt, nämlich daß ich nicht würde geheirathet haben, ohne zuvor Antwort auf die Anzeige meiner Verlobung erhalten zu haben, war mein fester Entschluß, und ist es nach diesen Vorfällen nun umso mehr. Aber eben deshalb bitte ich Sie auch um eine baldige und, wie P. Kavel sie verlangt, unbedingte Antwort. Daß die Gesellschaft ihre Zustimmung geben werde, habe ich nie auch nur einen Augenblick bezweifelt. Eine genügsame, häusliche deutsche Frau, eine fromme schon vielfach geprüfte Schwester im Herrn, voll Bescheidenheit und Ergebung, gewiß die wird mittelbar der Missionssache von großem Nutzen sein. Das ist nicht nur meine Meinung, die Sie für partheiisch halten dürften, sondern auch Andrer und natürlich Bruder Teichelmann's, der mir oft gerathen hat, meine Bertha

mit nach Encounter Bay zu nehmen.

Ob und wie viel von dieser ganzen Angelegenheit vor das Comité gehöre, überlasse ich gänzlich Ihrem Urtheil, vertrauend, daß Sie meiner und meiner Braut so viel als möglich schonen werden. Sollte Herr P. Kavel bei dem Entschluß, diese ganze Geschichte auf Dresden zu berichten, beharren, so wird sein Schreiben ja durch Ihre Hände gehen; gleicht sich hingegen die Sache aus, wie ich wünsche und hoffe, so kann es doch nichts schaden, daß ich Ihnen das Vorgefallene berichtet habe.

Der Eingeborene Jammuruwe aus Encounter Bay, den ich alle Tage unterrichtet und von dem ich mich in der Sprache seines Stammes unterrichten lasse, macht mir große Freude und Hoffnung. Er scheint fest entschlossen zu sein, mit mir nach Encounter Bay zu gehen. Sehr lieb sollte es mir sein, wenn die Gesellschaft mir eine malaiische Grammatik u.s.w, schicken könnte, um zu sehen, ob und welche Verwandtschaft zwischen diesen Sprachen und der malaiischen ist. Die Encounter-Bay-Sprache ist von der hiesigen zwar nicht im Bau, aber in Worten und Bildungen ganz unterschieden; ein großer Vortheil für mich ist es, daß Jammuruwe beide versteht.

Gestern erhielten wir durch Herrn Angas einen Wechsel von £ 100, der uns noch größere Freude gemacht haben würde, wenn ihn ein Brief von Ihnen begleitet hätte; wir hoffen indeß, daß mit einer der beiden andren Nummern des Wechsels bald Nachrichten von der Gesellschaft kommen werden, da wir erst eine, nämlich die zweite, erhalten haben.

So wenig wir auch von allen den lieben Brüdern gehört [haben], so lebhaft stehen sie vor meiner Seele; Cordes und Meyer denke ich mir in Erlangen oder auf der Reise; grüßen Sie dieselben alle recht sehr von mir; sowie Ihre Nachbarn Schulzes, Suschkes, Geisler, Dir. Steglich und namentlich Ihre eigenen liebe Familie sowie die Naumannsche. Segen und Frieden von dem Herrn Ihnen in Ihrem Hause wie in Ihrem herrlichen Amte wünschend werde ich ewig bleiben

Ihr Bruder in Christo

C. W. Schürmann